

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft (Zwei-Fächer))

Vom 22. Februar 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 13

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Sportwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) sowie Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft (Zwei-Fächer)) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 6. März 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Unter § 8 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
 - b) Unter Abschnitt 3 wird das Wort „Handelslehrer“ durch das Wort „Wirtschaftspädagogik“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.
3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
 - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „Modulprüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.“
 - c) Absätze 3 und 4 werden gestrichen.
5. In § 6 werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) Die Voraussetzungen für den Zugang zu Modulen und die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

(7) Erfolgreich absolvierte Prüfungsvorleistungen können sich positiv auf die Bewertung einer Prüfungsleistung auswirken (Bonusregelung). Dies ist nur dann zulässig, wenn die Prüfungsleistung ohne die zusätzliche Bonusregelung bestanden und das Erreichen der Bestnote auch ohne zusätzliche Bonusregelung möglich ist. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.“
6. Im Titel von § 8 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.

7. In der Überschrift zu Abschnitt 3 wird das Wort „Handelslehrer“ durch das Wort „Wirtschaftspädagogik“ ersetzt.

8. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die Module „GZE-spor-C“, „GZE-spor-D“, „GZE-spor-E2“, „GZE-spor-F“, „GZE-spor-G“, „GZE-spor-I“ und „GZE-spor-J“ erhalten folgende Fassung:

sporC1-01a		Sozialwissenschaftliche Grundlagen 1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	Modul A	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen sportwissenschaftlicher Forschung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (90 Minuten)	benotet	100 %	
Sport und Gesellschaft	Vorlesung	2	3	Pflicht				

sporD-01a		Bewegen im Wasser						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	keine	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Bewegen im Wasser 1	*SEM und KU	2	2	Pflicht	Hausarbeit fachpraktische Prüfung	unbenotet unbenotet	-	
Bewegen im Wasser 2	*LÜ und KU	2	2	Pflicht				
Weitere Angaben: DLRG Rettungsabzeichen in Silber und "Erste Hilfe" sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Schwimmprüfung und für die Erteilung der Schwimmlehrerbefähigung.								

sporE2-01a		Technisch-kompositorische Sportarten 2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	keine	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Gestalten und Darstellen von Bewegung 1	*SEM und KU	2	2	Pflicht	Hausarbeit fachpraktische Prüfung	benotet benotet	KHA: 50 % FP: 50 %	
Gestalten und Darstellen von Bewegung 2	*LÜ und KU	2	2	Pflicht				

sporF-01a		Bewegen auf dem Wasser						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	Modul A	4,5 LP / 135 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Bewegen auf dem Wasser 1	*KU und SEM	3	2	Pflicht	Klausur (45 Minuten) oder Portfolio fachpraktische Prüfung	benotet benotet	K/PF: 50 % FP: 50 %	
Bewegen auf dem Wasser 2	*LÜ und KU	3	2,5	Pflicht				

sporG-01a		Perspektiven von Sport und Sportwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	Modul A	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Rollen & Gleiten	*SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung ODER Hausarbeit	unbenotet	-	
Weitere Lehrveranstaltung nach Angebot	*Sem, LÜ u. KU	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen: fachpraktische Prüfungen.								

sporl-01a		Mannschaftsspiele						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	Modul A	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fußball	*SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht	Klausur (60 Minuten)	benotet	100 %	
Handball	*SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht				
weitere Lehrveranstaltung zu Mannschaftsspielen	*LÜ und KU	2	2	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen: fachpraktische Prüfungen. Durch maximal eine der Prüfungsvorleistungen kann die Note der Prüfung um 0,3 verbessert werden.								

sporJ-01a		Rückschlagspiele						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	Modul A	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Volleyball	*SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht	Klausur (60 Minuten)	benotet	100 %	
Tischtennis oder Badminton	*SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen: fachpraktische Prüfungen. Durch maximal eine der Prüfungsvorleistungen kann die Note der Prüfung um 0,3 verbessert werden.								

b) Folgendes Modul wird eingefügt:

sporC2-01a		Sozialwissenschaftliche Grundlagen 2						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	Modul A	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sportpsychologie	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur (90 Minuten)	benotet	100 %	
Sportpädagogik	Vorlesung	2	3	Pflicht				

c) Das Modul „GZE-spor-Q“ erhält folgende Fassung:

GZE-spor-Q		Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsmethoden 1	SEM	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Forschungsmethoden 2	SEM	2	4	Pflicht				

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Timo Felber
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel